Abdruck als Beilage
zur Gesetz-Sammlung für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Bundes-Gesetzblatt

des

Norddeutschen Bundes.

№ 2.

(Nr. 227.) Gesetz, betreffend die antheilige Uebernahme einer Garantie des Norddeutschen Bundes für eine zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulina-Armes der Donaumündungen von der Europäischen Donauschiffahrts-Kommission aufzunehmenden Anleihe. Vom 11. Juni 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Das Bundespräsidium wird ermächtigt, für die Verzinsung und Rückzahlung eines zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulina-Armes der Donaumündungen bestimmten Darlehns der in Gemäßheit des Pariser Friedensvertrages vom 30. März 1856. niedergesetzten Europäischen Donauschiffahrts-Kommission die Garantie unter nachfolgenden Bedingungen zu übernehmen:

1) der Nominalbetrag der Anleihe soll die Summe von 135,000 Pfund Sterling nicht übersteigen;

2) die Garantie wird auch von Großbritannien, Frankreich und Oesterreich übernommen. Anderen Mächten ist die Betheiligung an der Garantie vorbehalten. Die garantirenden Mächte übernehmen die Garantie zu gleichen Theilen und haften den Gläubigern solidarisch;

3) die Anleihe soll innerhalb dreizehn Jahren amortisirt werden;

4) die Zahlung der jährlichen Zinsen und Tilgungsquoten wird aus dem nach Abzug der laufenden Ausgaben für Verwaltungs- und Unterhaltungskosten verbleibenden Ertrage der Schiffahrtsabgaben bestritten, welche in Gemäßheit der Schiffahrtsakte für die Donaumündungen vom 2. November 1865. von dem Verkehr auf der unteren Donau erhoben werden;

Ausgegeben zu Berlin den 21. Januar 1869.

den; die Deckung des sich hierbei etwa ergebenden Jahresdefizits wird von den Garantiemächten geleistet;

5) die von den Garantiemächten zur Deckung des Defizits an Zinsen und Tilgungsquoten nach Nr. 4. geleisteten Beiträge sind aus den späteren Reinerträgen der ebendaselbst bezeichneten Abgaben mit dem Rechte der Priorität vor jeder späteren Anleihe den Garantiemächten jährlich nach Verhältniß ihrer Beiträge zu erstatten.

§. 2.

Der Bundeskanzler wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 11. Juni 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 228.) Auf Grund der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, folgenden Direktivbehörden und Hauptämtern die nachbenannten Beamten als Vereinsbeamte beigeordnet worden, und zwar:

I. als Vereinsbevollmächtigte:

1) den Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Königsberg und Danzig der Königlich Bayerische Ober-Zollrath Freiherr v. Auffeß mit dem Wohnsitz in Königsberg,

2) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Stettin der Königlich Sächsische Ober-Zollrath Keßler mit dem Wohnsitz in Stettin,

3) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Breslau der Königlich Sächsische Ober-Zollrath Döring mit dem Wohnsitz in Breslau,

4) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Magdeburg der Großherzoglich Badische Geheime Finanzrath Dr. Weindel mit dem Wohnsitz in Magdeburg,

5) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Cöln und der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Zolldirektion zu Luxemburg der Königlich Bayerische Ober-Zollrath Widmann mit dem Wohnsitz in Cöln,

6) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Hannover, der Großherzoglich Oldenburgischen Kammer, Zolldepartement zu Oldenburg, und der Herzoglich Braunschweigischen Zoll- und Steuerdirektion zu Braunschweig der Großherzoglich Hessische Ober-Steuerrath Fabricius mit dem Wohnsitz in Hannover,

7) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Kassel und der Großherzoglich Hessischen Ober-Zolldirektion zu Darmstadt der Königlich Württembergische Ober-Finanzrath Freiherr Dr. v. Valois mit dem Wohnsitz in Darmstadt,

8) der Königlich Preußischen Provinzial-Steuerdirektion zu Glückstadt der Königlich Bayerische Ober-Zollrath Schübeck mit dem Wohnsitz in Glückstadt,

9) der Königlich Bayerischen General-Zolladministration zu München der Königlich Preußische Ober-Regierungsrath v. Motz mit dem Wohnsitz in München,

10) dem

10) dem Königlich Württembergischen Steuerkollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich Badischen Zolldirektion zu Carlsruhe der Königlich Preußische Ober-Regierungsrath Daniel mit dem Wohnsitz in Carlsruhe,

11) der Großherzoglich Mecklenburgischen Steuer- und Zolldirektion zu Schwerin der Königlich Preußische Regierungsrath Krieger mit dem Wohnsitz in Schwerin;

II. als Vereinskontroleure:

A. im Königreich Preußen:

1) den Hauptämtern zu Tilsit, Memel und Schmaleningken der Königlich Bayerische Zollinspektor Haushalter mit dem Wohnsitz in Tilsit,

2) den Hauptämtern zu Königsberg, Pillau, Eydtkuhnen, Johannisburg und Neidenburg der Königlich Bayerische Zollinspektor Paul mit dem Wohnsitz in Stallupönen, vom April 1869. ab in Königsberg,

3) den Hauptämtern zu Danzig und Thorn der Großherzoglich Oldenburgische Hauptamts-Kontroleur Dunkhase mit dem Wohnsitz in Danzig,

4) den Hauptämtern zu Stettin, Swinemünde und Anklam der Königlich Bayerische Zollinspektor Brunner mit dem Wohnsitz in Stettin,

5) den Hauptämtern zu Stralsund und Wolgast der Königlich Bayerische Zollinspektor Höher mit dem Wohnsitz in Stralsund,

6) den Hauptämtern zu Berlin und Frankfurt a. d. O. der Königlich Sächsische Ober-Steuerkontroleur Tröger mit dem Wohnsitz in Berlin,

7) den Hauptämtern zu Magdeburg und Wittenberge der Königlich Sächsische Ober-Grenzkontroleur Schmid mit dem Wohnsitz in Magdeburg,

8) den Hauptämtern zu Aachen, Wassenberg, Malmedy, Cöln und Düsseldorf der Großherzoglich Badische Zollinspektor Haagen mit dem Wohnsitz in Cöln, vom März 1869. ab in Aachen,

9) den Hauptämtern zu Emmerich, Cleve, Duisburg, Ruhrort, Uerdingen, Wesel, Kaldenkirchen und Neuß der Großherzoglich Hessische Zollinspektor Engisch mit dem Wohnsitz in Emmerich,

10) den Hauptämtern zu Saarbrücken, Trier und Coblenz der Königlich Bayerische Zollinspektor Schießl mit dem Wohnsitz in Saarbrücken, welcher zugleich dem Königlich Großherzoglichen Hauptamte zu Luxemburg beigeordnet ist,

11) den Hauptämtern zu Kiel, Rendsburg, Heide und Tönning der Königlich Württembergische Zollinspektor Hegelmaier mit dem Wohnsitz in Kiel,

12) den Hauptämtern zu Flensburg, Schleswig, Hadersleben und Tondern der

der Königlich Bayerische Grenz-Oberkontroleur Merck mit dem Wohnsitz in Flensburg,

13) den Hauptämtern zu Harburg, Stade und Lüneburg der Großherzoglich Hessische Zollinspektor Ruckelshausen mit dem Wohnsitz in Harburg,

14) den Hauptämtern zu Emden und Leer der Königlich Bayerische Revisionsbeamte Stauffer mit dem Wohnsitz in Emden,

15) den Hauptämtern zu Wandsbeck und Neustadt der Königlich Bayerische Rechnungskommissair Sieben mit dem Wohnsitz in Lübeck,

16) den Hauptämtern zu Ottensen und Itzehoe der Königlich Sächsische Zollinspektor Krippendorf mit dem Wohnsitz in Hamburg,

17) den Hauptämtern zu Sebaldsbrück und Geestemünde der Königlich Bayerische Zollinspektor Hofreiter mit dem Wohnsitz in Bremen,

18) den Hauptämtern zu Frankfurt a. M. und Hanau der Königlich Bayerische Zollinspektor Ziebland mit dem Wohnsitz in Frankfurt a. M.,

außerdem im Herzogthum Lauenburg

dem Hauptamt zu Lauenburg der Königlich Bayerische Rechnungskommissair Sieben mit dem Wohnsitz in Lübeck;

B. im Königreich Bayern:

1) den Hauptämtern zu München, Augsburg und Donauwörth der Königlich Preußische Steuerinspektor Offelsmeyer mit dem Wohnsitz in München,

2) den Hauptämtern zu Hof, Bayreuth und Waldsassen der Königlich Preußische Steuerinspektor Wolf mit dem Wohnsitz in Hof,

3) den Hauptämtern zu Mittenwald, Pfronten, Kempten und Memmingen der Königlich Preußische Steuerinspektor Lehmann mit dem Wohnsitz in Kempten,

4) dem Hauptamt zu Lindau der Königlich Preußische Steuerinspektor Thormann mit dem Wohnsitz in Lindau,

5) den Hauptämtern zu Zweibrücken und Ludwigshafen a. Rh. der Königlich Preußische Steuerinspektor Norrenberg mit dem Wohnsitz in Ludwigshafen a. Rh.,

6) den Hauptämtern zu Nürnberg, Fürth und Bamberg der Königlich Preußische Steuerinspektor Wagemann mit dem Wohnsitz in Nürnberg,

7) den Hauptämtern zu Passau und Simbach der Königlich Preußische Steuerinspektor Hoff mit dem Wohnsitz in Passau,

8) den Hauptämtern zu Waldmünchen und Regensburg der Königlich Preußische Revisionsinspektor Hammers mit dem Wohnsitz in Regensburg,

9) den

9) den Hauptämtern zu Freilassing und Rosenheim der Königlich Sächsische Zollinspektor Schwede mit dem Wohnsitz in Rosenheim,

10) den Hauptämtern zu Aschaffenburg, Marktbreit, Schweinfurt und Würzburg der Königlich Preußische Steuerinspektor Bon mit dem Wohnsitz in Würzburg;

C. im Königreich Sachsen:

1) den Hauptämtern zu Dresden, Meissen und Riesa der Königlich Preußische Steuerrath Graf Roß mit dem Wohnsitz in Dresden,

2) den Hauptämtern zu Chemnitz, Freiberg, Zwickau, Annaberg, Eibenstock und Glauchau der Königlich Preußische Steuerinspektor Müller mit dem Wohnsitz in Chemnitz,

3) den Hauptämtern zu Leipzig und Grimma der Königlich Preußische Steuerinspektor Berndes mit dem Wohnsitz in Leipzig,

4) den Hauptämtern zu Schandau und Pirna der Königlich Preußische Steuerinspektor v. Hirschfeld mit dem Wohnsitz in Schandau,

5) den Hauptämtern zu Zittau, Bautzen und Löbau der Königlich Preußische Steuerinspektor Kreusler mit dem Wohnsitz in Zittau,

6) dem Königlich Sächsischen Uebergangssteueramte zu Hof in Bayern der Königlich Preußische Steuerinspektor Wolf mit dem Wohnsitz in Hof;

D. im Königreich Württemberg:

1) den Hauptämtern zu Stuttgart, Kannstadt und Heilbronn der Großherzoglich Badische Ober-Zollinspektor Abegg mit dem Wohnsitz in Stuttgart,

2) dem Hauptamte zu Friedrichshafen der Königlich Preußische Steuerinspektor Villaret mit dem Wohnsitz in Constanz,

3) dem Hauptamte zu Ulm der Königlich Preußische Steuerinspektor Offelsmeyer mit dem Wohnsitz in München;

E. im Großherzogthum Baden:

1) den Hauptämtern zu Schusterinsel und Rheinfelden der Königlich Preußische Steuerinspektor Habrecht mit dem Wohnsitz in Basel,

2) den Hauptämtern zu Neufreistett, Kehl, Lahr und Carlsruhe der Königlich Preußische Steuerinspektor Katsch mit dem Wohnsitz in Kehl,

3) den Hauptämtern zu Mannheim und Heidelberg der Königlich Württembergische Ober-Zollinspektor Schmidlin mit dem Wohnsitz in Mannheim,

4) den

4) den Hauptämtern zu Ueberlingen und Randegg der Königlich Preußische Ober-Steuerkontroleur Freytag mit dem Wohnsitz in Singen,

5) dem Hauptamte zu Constanz der Königlich Preußische Steuerinspektor Villaret mit dem Wohnsitz in Constanz;

F. im Großherzogthum Hessen:

1) den Hauptämtern zu Mainz und Worms der Königlich Preußische Steuerinspektor Paalzow mit dem Wohnsitz in Mainz,

2) den Hauptämtern zu Darmstadt und Offenbach der Königlich Bayerische Zollinspektor Ziebland mit dem Wohnsitz in Frankfurt a. M.;

G. im Großherzogthum Oldenburg:

den Hauptämtern zu Oldenburg, Brake und Delmenhorst der Königlich Preußische Steuerinspektor Hoffmann mit dem Wohnsitz in Oldenburg;

H. im Herzogthum Braunschweig:

dem Hauptamt zu Braunschweig der Königlich Preußische Steuerinspektor v. Mauderode mit dem Wohnsitz in Braunschweig;

J. in der freien und Hansestadt Lübeck:

dem zollvereinsländischen Hauptamt zu Lübeck der Königlich Bayerische Rechnungskommissair Sieben mit dem Wohnsitz in Lübeck;

K. in der freien Hansestadt Bremen:

dem zollvereinsländischen Hauptamt zu Bremen der Königlich Bayerische Zollinspektor Hofreiter mit dem Wohnsitz in Bremen;

L. in der freien und Hansestadt Hamburg:

dem zollvereinsländischen Hauptamt zu Hamburg der Königlich Sächsische Zollinspektor Krippendorf mit dem Wohnsitz in Hamburg.

(Nr. 229.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Hamburgischen Generalkonsul Carl Pini zu Valparaiso

zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes, sowie

den Preußischen Konsul John Mac Lean zu Santiago,
" " " Wilhelm Lawrence zu Concepcion,
" Hamburgischen Konsul John Fehlandt zu Valdivia,
" Preußischen und Hamburgischen Konsul Heinrich Mathias Paulsen zu Copiapó

zu Konsuln des Norddeutschen Bundes, und

den Preußischen Vizekonsul Gustav Adolph Friedrich Lenz zu Coronel

zum Vizekonsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Redigirt im Büreau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).